



II-3421 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 30. April 1974

Zl. 14.283-Präs.G/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1638/J
der Abg. Dr. Stix, Dipl.Ing. Hanreich
und Genossen
betreffend Energiepolitische Maßnahmen

1618/A.B.
ZU 1638/J.
Präs. am 3. Mai 1974

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton B E N Y A
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1638/J, betreffend "Energiepolitische Maßnahmen", die die Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.Ing. Hanreich und Genossen am 7. März 1974 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

An den gleichzeitigen Ausbau der Raffinerie Schwechat und der Errichtung einer zweiten Raffinerie ist selbstverständlich nicht gedacht. Eine zweite Raffinerie dürfte erst in den 80-er Jahren entstehen und zwar dann, wenn die marktmäßigen Gegebenheiten zur Beschäftigung der zusätzlichen Raffineriekapazität bestehen werden.

Zu Punkt 2)

Die ÖMV denkt daran, die Produktpipeline als Rohölzubringer zu nützen, sobald die zweite Raffinerie anfährt.

Zu Punkt 3)

Die ÖMV hat sehr umfassende Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ihrem Beschluß zur Errichtung einer Produktpipeline zugrunde gelegt. Diese Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zeigen, nach mir zugegangenen Informationen, daß die Verbringung der Produkte über die Produktpipeline zu wesentlich geringeren Kosten erfolgen kann, als für den Transport im Wege der ÖBB, der Donauschiffahrt oder des Tankwagenversands aufzuwenden wären.